

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1261

Beratungsstelle für Lehrkräfte des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO); Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 3069 vom 15. September 1992 hat der Regierungsrat der definitiven Einrichtung einer solothurnischen Beratungsstelle für Lehrkräfte zugestimmt. Von Anfang an wurden die Kosten vom Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und vom Kanton gemeinsam getragen. Mit RRB Nr. 1801 vom 25. August 1998 wurden die Rahmenbedingungen angepasst und aufgrund der finanziellen Lage des Kantons der jährliche Kantonsbeitrag von höchstens 50'000 Franken auf höchstens 40'000 Franken gesenkt.

Wie die Lehrpersonen der kantonalen Schulen unterstehen auch die Lehrpersonen der Volksschule dem Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 (vgl. § 5 Abs. 1 GAV, BGS 126.3) Nach § 209 GAV hat der Arbeitgeber die Persönlichkeit und die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu achten und zu schützen und auf deren physische und psychische Integrität gebührend Rücksicht zu nehmen. Zum Schutze der Gesundheit der Betroffenen sind geeignete und verhältnismässige Massnahmen zu treffen. Die Beratungsstelle des LSO entspricht für das spezifische Berufsbild der Lehrpersonen seit vielen Jahren einem starken Bedürfnis und bietet für viele Lehrkräfte und Behörden eine wertvolle Unterstützung, welche auch das Risiko für teure krankheitsbedingte Ausfälle senkt. Neben Beratung und Intervention sollen die Erfahrungen der Beratungsstelle auch für die Präventionsarbeit genutzt werden. Die Beratungsstelle kann deshalb innerhalb ihrer budgetierten Mittel auch Trainings zur Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit anbieten (Resilienz-Trainings). Die Beratungen und Resilienz-Trainings stellen eine Vorstufe zum in § 47^{sexies} des Staatspersonalgesetzes vom 27. September 1992 (BGS 126.1) verankerten Case Management dar. Deshalb soll die bisherige Beitragsleistung des Kantons beibehalten und eine Leistungsvereinbarung für die Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022 abgeschlossen werden.

Der Kanton Solothurn übernimmt wie bis anhin zwei Drittel der Kosten der Beratungen und Resilienz-Trainings, maximal 40'000 Franken pro Jahr. Weil sich während der Vertragsdauer von vier Jahren Maximalkosten von 160'000 Franken ergeben können, ist nach § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) der Regierungsrat für den Vertragsabschluss zuständig.

2. Beschluss

- 2.1 Der Leistungsvereinbarung mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) betreffend Beratungsstelle für Lehrkräfte für die Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 wird zugestimmt.
- 2.2 Der Departementssekretär des Departementes für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung namens des Kantons zu unterzeichnen.

- 2.3 Die Kosten, maximal 160'000 Franken für die vierjährige Vertragsdauer vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2021, gehen zulasten des Globalbudgets Führungsunterstützung des Departementes für Bildung und Kultur. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Kantonsrat.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) betreffend die Solothurnische Beratungsstelle für Lehrkräfte

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4), AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (4)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Amt für Finanzen

Finanzkontrolle